Gemeinde Südlohn
-Bauamt-

5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 24 „Grüner Weg/ Lindenstraße" im OT Oeding

02/2003 M: 1:500

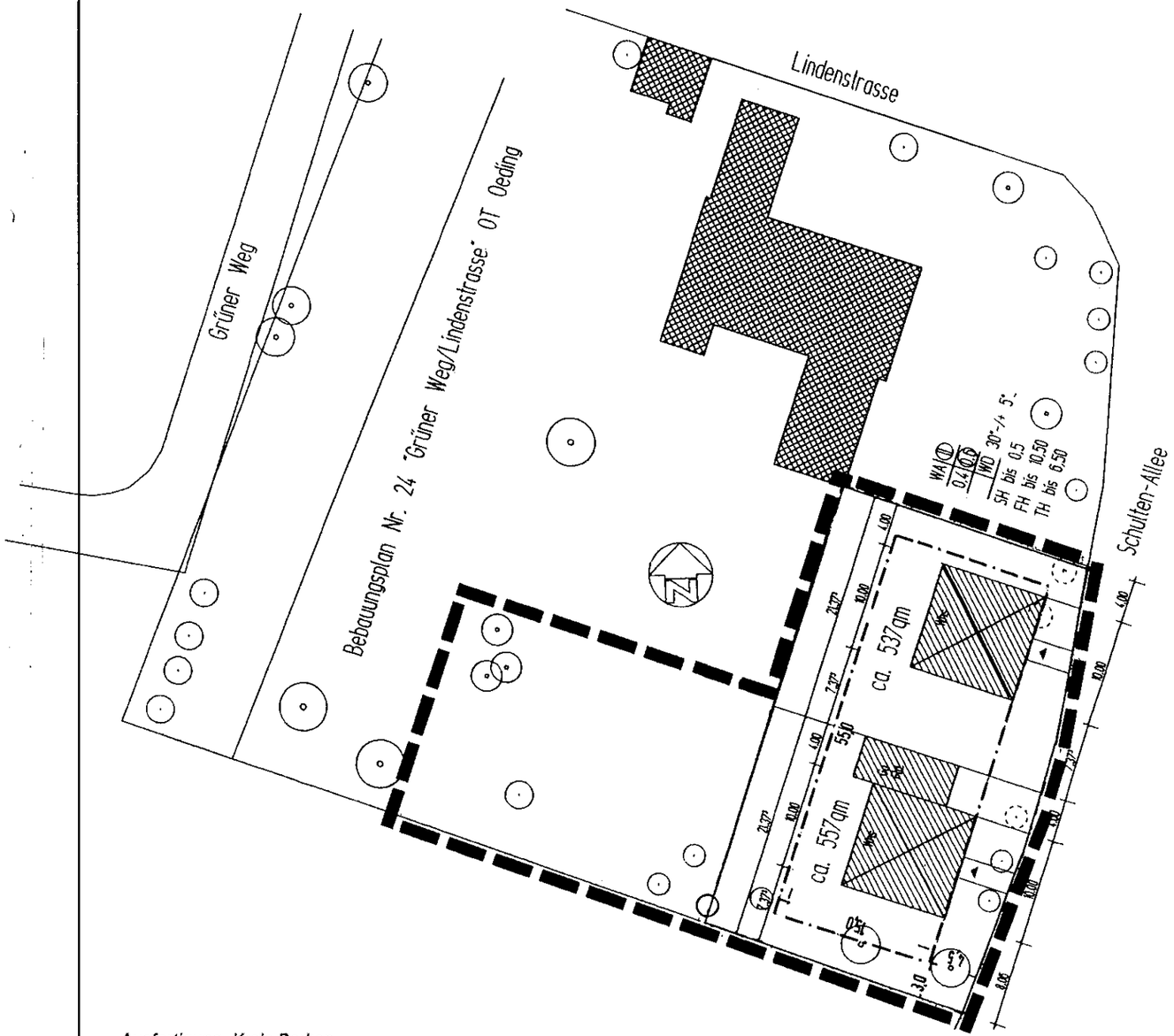

Ausfertigung Kreis Borken
FB 63
In diesem Plan sind die im FB 63 bekannten Änderungen eingearbeitet.
Der Plan wurde grafisch verändert und aufgearbeitet.
Das Erscheinungsbild zum Original der Gemeinde kann daher abweichen.
Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.
Dieser Plan stellt den im FB 63 bekannten Rechtsstand dar.

Bekanntmachung

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße" im OT Oeding

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am **24.02.2003** die der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße" im Ortsteil Oeding für den Bereich des Villengrundstücks Schultenallee/Lindenstraße Gem. Oeding, Flur 6, Parz. 2153 (tlw.) gem. § 13 BauGB beschlossen. Die Änderung umfasst:

1. Neufestsetzung des Baufensters,
2. Änderung der Dachneigung 35°±5° auf 30°±5°,
3. Festsetzung der Unzulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Durch die Planänderung werden keine benachbarten Bürger oder Träger öffentlicher Belange berührt. Daher kann auf deren Beteiligung verzichtet und mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Satzungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße" im Ortsteil Oeding wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 05.03.03

Der Bürgermeister

(Beckmann)

5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 24 „Grüner Weg/ Lindenstraße" im OT Oeding